



Winterdienst-Infos

Auskunft zum Winterdienst in Chemnitz erhalten Sie über die Behördenrufnummer 115. Diese ist für Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Die 115 ist aus dem Festnetz zum Ortstarif und somit kostenlos über Flatrates erreichbar. Die Kosten für Anrufe aus den Mobilfunknetzen können abweichen. Sie liegen je nach Anbieter zwischen 17 und 20 Cent, maximal 30 Cent je Anrufminute. Aktuelle Informationen zu den Tarifen finden Sie unter www.d115.de.



**Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.ASR-Chemnitz.de/haeufige-fragen/winterdienst**

**Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungs-
betrieb der Stadt Chemnitz**

Blankenburgstraße 62 · 09114 Chemnitz
www.ASR-Chemnitz.de

Öffnungszeiten:

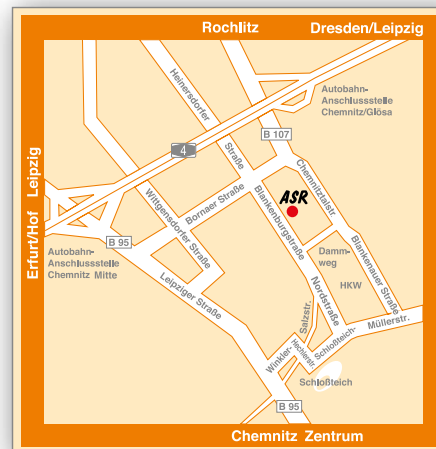
Montag, Mittwoch, Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 08:30 bis 18:00 Uhr

ASR Winterdiensthotline

Telefon: 0371 4095-555

E-Mail: Kundenservice@ASR-Chemnitz.de

**So erreichen
Sie uns:**



Stand: Oktober 2018

Was sollten Sie beachten?

- Sorgen Sie für einen schneefreien und sicheren Zugang zu den Abfalltonnen, da ansonsten keine reibungslose Abfallentsorgung garantiert werden kann.
- Stellen Sie Ihr Auto in Straßen, die durch Schneewälle verengt sind, nur so ab, dass die Durchfahrt der Winterdienst- und Abfallsammelfahrzeuge nicht behindert wird.
- Passen Sie stets Ihre Fahrweise an die Fahrbahnverhältnisse und Witterungsbedingungen an.
- Nehmen Sie Rücksicht auf hilfsbedürftige und behinderte Menschen.



**Winterdienst
in Chemnitz**

Für ein sauberes Chemnitz
ASR – Wir schaffen's weg.

Was leistet der ASR?

Der ASR nimmt die Organisation und Durchführung des Winterdienstes auf Fahrbahnen innerhalb der Stadt Chemnitz wahr. Die Betreuung erfolgt in Abhängigkeit von der Verkehrsbedeutung und -gefährdung in folgenden Betreuungsstufen:

1/2 vorrangiges Fahrbahnnetz der gefährlichen und zugleich verkehrswichtigen Straßen (beinhaltet ÖPNV-Netz) sowie Radwege/Radfahrstreifen des Ganzjahresnetzes (Ausschilderung mit Verkehrszeichen 241).

3 nachrangiges, freiwilliges Fahrbahnnetz der Sammel- und Erschließungsstraßen

4 nachrangiges, freiwilliges Fahrbahnnetz der Siedlungs- und Anliegerstraßen, öffentliche Parkplätze

Keine Betreuung:

Anliegerstraßen, Sackgassen und Landwirtschaftwege

Die Einordnung Ihrer Straße finden Sie hier:

www.ASR-Chemnitz.de/leistungen/stadtreinigung/winterdienst/



Grundsätzlich räumen und streuen die Winterdienstfahrzeuge des ASR die Fahrbahnen der Stadt in Reihenfolge der Betreuungsstufen in der Zeit von 3 bis 20 Uhr.

Führt der ASR den gebührenpflichtigen Winterdienst auf Gehwegen durch, so erfolgt dieser an Werktagen von 7 bis 20 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 20 Uhr, bei andauerndem Schneefall nach dessen Beendigung. Nach 20 Uhr wird der Winterdienst werktags bis 7 Uhr und sonn- und feiertags bis 9 Uhr durchgeführt.



Ihr Beitrag als Grundstückseigentümer

Im Regelfall ist die Winterdienstpflicht auf den Gehwegen auf die Eigentümer der durch die Straße erschlossenen (d. h. an die Straße angrenzende und dahinterliegende) Grundstücke übertragen.

Die Winterdienstpflicht bedeutet für Sie:

- Gehwege inklusive Haltestellenbereiche, Fußgängerzonen und Überwege sind in einer Breite von mindestens 1,5 m von Schnee zu beräumen und bei Glätte zu bestreuen.
- Gehwege mit einer geringeren Breite sind vollständig zu beräumen und zu bestreuen.
- Der Schnee darf nur auf dem Gehweg (Gehwegrand zur Fahrbahn) abgelagert werden.
- Keine Schneeanhäufungen an Straßeneinläufen, Hydranten, Haltestellen, Radwegen sowie Feuerwehrezufahrten und Behindertenparkplätzen.

- Keine Sicht- bzw. andere Behinderungen schaffen z. B. durch Schneewälle. Es sind Durchgänge freizuhalten.
- Verwenden Sie als Streugut Sand oder feinkörnigen Splitt. Verzichten Sie der Umwelt zuliebe auf Salz.
- Räumen und bestreuen Sie die Gehwege entlang Ihres Grundstücks nach Beendigung des Schneefalls, d. h. stets an Werktagen in der Zeit von 7 bis 20 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 20 Uhr. Nach 20 Uhr ist der Winterdienst bis 7 Uhr und sonn- und feiertags bis 9 Uhr durchzuführen

[www.ASR-Chemnitz.de/
fileadmin/files/Satzungen/
STR_Satzung.pdf](http://www.ASR-Chemnitz.de/fileadmin/files/Satzungen/STR_Satzung.pdf)



Nicht durchgeführter Winterdienst hat Folgen!

Ereignen sich Personenschäden, z. B. durch einen Sturz, haftet der verantwortliche Grundstückseigentümer. Sollte bei einem Kontrollgang festgestellt werden, dass der Winterdienst durch den Grundstückseigentümer nicht satzungsgemäß durchgeführt wurde, kann der ASR den Grundstückseigentümer dazu kostenpflichtig auffordern oder bei Gefahr in Verzug den Winterdienst auf dessen Kosten vornehmen. Zusätzlich kann bei starker Behinderung ein Bußgeldverfahren durch das Ordnungsamt eingeleitet werden.

Mieter wenden sich bitte bei nicht erfolgtem Winterdienst auf dem Gehweg zuerst an ihre jeweilige Hausverwaltung.